

Fahrbewilligungen für Landwirtschafts-, Wald- und Alpstrassen

Die Vignetten für das Befahren von Landwirtschafts-, Wald- und Alpstrassen mit Motorfahrzeugen für Einwohner/-innen, Landbesitzer/-innen und Hütttenbesitzer/-innen für das Jahr 2026 können ab dem 1. Dezember 2025 telefonisch, per Mail oder am Schalter der Gemeindekanzlei Trin bezogen werden.

Die Gültigkeit der Vignetten 2025 verfällt am 31. Januar 2026.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeinde Trin